



Presseaussendung vom 19.8.2026

Persönliche Angriffe auf Richter:innen sind inakzeptabel!

In zuletzt zwei aktuellen Fällen wurden österreichische Richterinnen nach in entsprechender Hauptverhandlung getroffenen Entscheidungen massiv persönlich angegriffen – einmal durch Drohungen nach einem (rechtskräftigen) Freispruch, einmal durch schwerwiegende diskreditierende Vorwürfe, die nach medialer Berichterstattung Gegenstand von (nicht gegen die Richterin geführten) strafrechtlichen Ermittlungen sind.

So wurde eine Richterin nach einem durchgeführten Beweisverfahren, in dem sie zum Schluss gekommen ist, dass die angeklagte Tat der Tierquälerei nicht verwirklicht wurde, massiv beschimpft und bedroht.

In einem weiteren Fall sei laut entsprechenden Medienberichten eine Richterin, die in einem aufsehenerregenden Verfahren eine Verurteilung ausgesprochen hat, in betrügerischer Weise mit schweren, jedoch haltlosen Vorwürfen überzogen worden, die diese diskreditieren und ihre Befangenheit in der seinerzeitigen Verfahrensführung bewirken sollten.

„Beide Fälle – so unterschiedlich sie auch sein mögen – zeigen eine gefährliche Tendenz auf. Richterinnen und Richter, die nicht so entscheiden, wie manche das gerne hätten, sind persönlichen Angriffen ausgesetzt. Das kann und darf so nicht sein“, betont der Vorsitzende der GÖD-Bundesvertretung Richter:innen und Staatsanwält:innen, Dr. Martin Ulrich, und ergänzt: „Sachliche Kritik an richterlichen Entscheidungen ist stets zulässig. Für die Bekämpfung von Urteilen ist jedoch das dafür rechtsstaatlich vorgesehene Verfahren zu beschreiten. Persönliche Angriffe oder gar Drohungen sind inakzeptabel und können auch strafrechtliche Folgen haben.“

Direkte Angriffe auf Richterinnen und Richter, die nicht genehme Entscheidungen treffen, bergen das Risiko, dass diese gerade nicht mehr ausschließlich nach dem Gesetz urteilen können. Die gewerkschaftliche Standesvertretung verwehrt sich entschieden gegen jede Form unangemessener Druckausübung und fordert alle Institutionen auf, solchen Tendenzen klar und unmissverständlich entgegenzutreten.

Denn derartige Diskreditierungen von Richterinnen und Richtern (wie auch von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten) bergen die Gefahr schwindender Akzeptanz justizieller Entscheidungen und schaden dem Rechtsstaat. „Vertrauen in die Institutionen – also auch in die Justiz – ist ein Grundpfeiler unseres liberal-demokratischen Systems. Wir fordern einen Schulterschluss zum Schutz der Kolleg:innen und damit zum Schutz des Rechtsstaats“, erklärt Martin Ulrich.

Rückfragehinweis:

Dr. Martin Ulrich

Vorsitzender

GÖD-Bundesvertretung Richter:innen und Staatsanwält:innen

+43 676 8989 14000

richter-staatsanwaelte.goed.at